



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 18.02.2008	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Öffentlich: ☐ ☐	Vorlage-Nr. 2008/0079 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Änderung der Schulbezirkssatzung zum Schuljahr 2009/2010

Vorlage vom: 13. 2.2008

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt der Änderung der Satzung über Schulbezirke in der Wissenschaftsstadt Darmstadt vom 09.09.1983, zuletzt geändert am 18.07.2006 zu.
2. Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Zustimmung vorgelegt.

Anlagen:

Änderungssatzung
 Änderungssatzung Karte 1 a neu
 Änderungssatzung Karte 1 b neu
 Änderungssatzung Karte 1 c neu
 Änderungssatzung Karte 1 d neu
 Schulbezirkssatzung alt
 Grundschulbezirk - Karte 1 a alt
 Grundschulbezirk - Karte 1 b alt
 Grundschulbezirk - Karte 1 c alt
 Grundschulbezirk - Karte 1 d alt
 Auswirkungen auf die Schulanmeldungen (Prognose)
 Grafik "Nachrückende Geburtsjahrgänge Eberstadt"

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 13.02.2008:

Die Schulträger sind gemäß § 143 Hessisches Schulgesetz (HSchG) zur jährlichen Überprüfung der Schulbezirke verpflichtet. In diesem Zusammenhang und der Aufforderung der Hessischen Kultusministerin bei der Erteilung der Zustimmung zum aktuellen Schulentwicklungsplan Allgemeinbildender Schulen folgend, wurden die Zuschnitte der Schulbezirke der Darmstädter Grundschulen überprüft.

In Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Darmstadt - Dieburg und die Stadt Darmstadt und den Darmstädter Grundschulen wurden in regionalen Arbeitsgruppen Vorschläge zur Änderung der Zuschnitte der Darmstädter Grundschulbezirke erarbeitet.

Dabei waren folgende Aspekte von Bedeutung:

Entwicklung der Schülerzahlen

Städtebauliche Aspekte der Wohnentwicklung

Kriterien der Bildung von Schulbezirken

(Entfernung zur Schule, Vermeidung von Gefährdungen, bauliche Voraussetzungen, Sicherstellung einer hohen Qualität des Lernens, bei pädagogisch und organisatorisch sinnvollen Klassengrößen)

Im Ergebnis ist folgendes festzuhalten:

- In **Arheilgen** sind zur Sicherstellung organisatorisch und pädagogisch sinnvoller Klassengrößen an beiden Grundschulen aufgrund der künftigen Wohnentwicklung (Neubau-Gebiete „Am Glockengarten + Ötterstädter Weg“) die Zuschnitte der Schulbezirke der zu erwartenden Entwicklung der Schulanfänger wie folgt anzupassen:

Die **Astrid-Lindgren-Schule** erhält aus dem Schulbezirk der **Wilhelm-Busch-Schule** den Bereich

Römerstraße – Wechslerstraße – Schorlemerstraße – Fuchsstraße – Frankfurter Landstraße.

- In der **Innenstadt** ergab die Überprüfung, dass zur Sicherstellung organisatorisch und pädagogisch sinnvoller Klassengrößen an der **Heinrich-Hoffmann-Schule** keine Veränderung der Schulbezirksgrenzen zwingend notwendig ist. Zudem weist die Prognose der nächsten Schuljahre eine kontinuierlich steigende Zahl von Einschulungen auf, die die Sicherstellung der Klassengrößen unterstützt.
- In **Eberstadt** sind zur Sicherstellung organisatorisch und pädagogisch sinnvoller Klassengrößen an der **Andersenschule und Frankensteinschule** aufgrund der künftigen Wohnentwicklung (Neubau-Gebiet Wolfhartweg → Frankensteinschule) und nicht ausreichend zu erwartender Schulanfänger an der Andersenschule die Zuschnitte der Schulbezirke wie folgt anzupassen:

Die **Andersenschule** erhält aus dem Schulbezirk der **Frankensteinschule** das Gebiet

Katharinenstraße – Heinrich-Delp-Straße – Oberstraße – Heidelberger Landstraße.

In Eberstadt - Süd ergab die Überprüfung, dass auch durch eine Veränderung der Schulbezirksgrenzen die Lösung (soziale Durchmischung) der Situation (Segregationseffekt) an der **Wilhelm-Hauff-Schule** nicht erreicht werden kann.

Mittelfristig weist die Prognose hier zurückgehende Schülerzahlen aus. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung 2010/2015 bedarf dies einer näheren Betrachtung, insbesondere dahingehend, ob eventuell die **Ludwig-Schwamb-Schule** als alleiniger Schulstandort für diesen Bereich ausreichen könnte. Unberücksichtigt muss derzeit bleiben, welche Auswirkungen die geplante Übernahme der militärischen Flächen im Norden Eberstadts haben wird.

Die Änderung gemäß Art. 1 der Änderungssatzung ist redaktionell bedingt. Das bislang in § 1 der Schulbezirkssatzung zitierte Schulpflichtgesetz ist bereits aufgehoben; an seine Stelle ist das Hessische Schulgesetz getreten.

Die Satzungsänderung wurde wie vorliegend als Entwurf am 11.02.2008 in der Schulkommission behandelt und hat ohne Einschränkung deren Zustimmung erhalten.

Die Änderung der Schulbezirkssatzung erlangt zum Schuljahr 2009/2010 Wirkung. Die Satzungsänderung ist zum jetzigen Zeitpunkt zu beschließen, damit die erforderlichen Daten für die Schulanmeldung zum Schuljahr 2009/2010, die im Herbst 2008 erfolgt, in der Regionaldatei aktualisiert werden können.

Darmstadt, den 13. Februar 2008
40 IV kr

Dezernat II

Dezernat IV

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dr. Dierk Molter
Stadtrat